



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Oktober 2012 (18.10)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0380 (COD)**

**14438/1/12
REV 1**

**PECHE 383
CADREFIN 414
CODEC 2270**

ÜBERARBEITETER BERICHT

des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den Rat

Nr. Komm.dok.: 17870/11 PECHE 368 CADREFIN 162 CODEC 2255 - KOM(2011) 804 endg.

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds [zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 des Rates und (EG) Nr. 861/2006 des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. XXX/2011 des Rates über die integrierte Meerespolitik]
– *Partielle allgemeine Ausrichtung*

I. EINLEITUNG

1. Die Europäische Kommission hat am 2. Dezember 2011 einen Vorschlag für einen neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) angenommen. Dieser Vorschlag wurde auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 15./16. Dezember 2011 offiziell vorgestellt.
2. Hintergrund des EMFF-Vorschlags sind der Kommissionsvorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 sowie das Reformpaket für die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP), mit dem der rechtliche Rahmen für diesen Zeitraum festgelegt werden soll. Das Ziel des EMFF besteht generell darin, zur Umsetzung der GFP beizutragen und die integrierte Meerespolitik (IMP) der EU weiterzuentwickeln.

Die allgemeinen Verfahrensbestimmungen sind im Vorschlag für eine horizontale Verordnung¹ festgelegt.

Die Europäische Kommission schlägt vor, die meisten der derzeitigen GFP- und IMP-Instrumente – mit Ausnahme der partnerschaftlichen Fischereiabkommen und der Pflichtbeiträge zu regionalen Fischereiorganisationen (RFO) – zu einem einzigen Fonds zusammenzulegen.

3. Zwischen Januar und Juli dieses Jahres hat die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" eine Lesung des Vorschlags vorgenommen. In einer erläuterten Fassung des Vorschlags² werden die Bemerkungen zusammengefasst, die von den einzelnen Delegationen während der Lesung vorgebracht wurden.
4. Die französische, die niederländische, die slowenische und die britische Delegation haben Parlamentsvorbehalte eingelegt.
5. Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments wird im Januar 2013 erwartet.
6. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 21. Mai 2012 abgegeben.
7. Um die Arbeiten in seinen Vorbereitungsorganen zu lenken und zu beschleunigen, hat der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) im März, Mai und September anhand von Fragen des Vorsitzes Orientierungsaussprachen geführt³.
8. In der ersten Aussprache wurde deutlich, dass die Delegationen höhere Erwartungen an den EMFF stellen; gewünscht wurden insbesondere die Aufnahme einiger Maßnahmen zur Flottenstrukturierung, eine noch wichtigere Rolle der Aquakultur einschließlich der Unterstützung der bestehenden Anlagen, mehr Maßnahmen für den Bereich Verarbeitung und Vermarktung und finanzielle Unterstützung für die enormen Belastungen, die durch Tätigkeiten mit Fischereibezug entstehen, die aufgrund von NATURA 2000 und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie durchgeführt werden. Ein allgemeines Anliegen ist, dass die Verwaltungsregeln zu komplex sind und vereinfacht werden sollten.

¹ Vgl. Dok. 15243/11 FSTR 49 FC 39 REGIO 83 SOC 859 AGRISTR 56 PECHE 279 CADREFIN 87 CODEC 1632.

² Vgl. Dok. 9069/3/12 PECHE 128 CADREFIN 208 CODEC 1058 REV 3.

³ Vgl. Dok. 7076/12 PECHE 63 CADREFIN 116 CODEC 519, 9153/12 PECHE 132 CADREFIN 216 CODEC 1079 und Dok. 12833/1/12 REV 1 PECHE 291 CADREFIN 364 CODEC 1965.

9. In der Aussprache des Rates im Mai wurde allgemein Zufriedenheit mit der vorgeschlagenen Gesamtfinanzierung bekundet, die so bemessen sein sollte, dass mit ihr die Durchführung der reformierten GFP unterstützt werden kann. Einige Delegationen fordern Flexibilität, so dass erforderlichenfalls Übertragungen zwischen den einzelnen Rubriken möglich wären. Es gab jedoch Fragen zur vorgeschlagenen Mittelvergabe im Rahmen der direkten Mittelverwaltung. Die Kommission wurde ersucht, den Inhalt der Zuweisungskriterien und deren Gewichtung klarzustellen.
10. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat auf seiner Tagung im Juni einen Sachstandsbericht⁴ zur Kenntnis genommen, in dem die wichtigsten offenen Fragen im Abschnitt über Fischerei dargelegt sind. Des Weiteren wurde im Bericht klargestellt, dass die Erwägungsgründe, die Definitionen und die Wahl und Formulierung der Befugnisse der Kommission, delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte zu erlassen, bislang nicht eingehend erörtert worden sind.
11. In der dritten Orientierungsaussprache im September bestand Einvernehmen, dass Flexibilität zwischen den einzelnen Rubriken im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung erforderlich ist, wobei eine Reihe von Delegationen zu bedenken gaben, dass eine derartige Flexibilität sich nicht nachteilig auf die Datenerhebung und die Kontrollen auswirken dürfe. Außerdem wiederholten viele Delegationen ihre Forderung aus der Orientierungsaussprache im März nach der Wiedereinführung einiger Maßnahmen zur Flottenumstrukturierung. Eine Reihe von Delegationen stand diesen Überlegungen entweder skeptisch oder ablehnend gegenüber. Einige Delegationen ergriffen zudem die Gelegenheit, nochmals ihre Bedenken gegen die Verwaltungsregeln zu äußern, die sich ihres Erachtens nicht auf das Modell für den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, sondern auf das Modell der Strukturfonds stützen sollten⁵.

II. ARBEITEN IM HINBLICK AUF EINE PARTIELLE ALLGEMEINE AUSRICHTUNG

12. Seit Mai 2012 hat die Gruppe "Interne Fischereipolitik" die vom Vorsitz vorgeschlagenen Änderungsentwürfe sehr gründlich geprüft, um einen künftigen Standpunkt des Rates vorzubereiten.

⁴ Vgl. Dok. 10276/1/12 REV 1 PECHE 180 CADREFIN 265 CODEC 1407

⁵ Vgl. Dok. 13824/12 (Gemeinsamer Standpunkt Österreichs, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Deutschlands, Maltas, Portugals, Sloweniens und Spaniens). Das Verfahren für die Durchführung wurde auch auf der informellen Tagung der Generaldirektoren für Fischerei vom 11. bis 13. September 2012 in Zypern erörtert.

13. Die vorgelegten Änderungen betreffen die Artikel 1 - 95 und die Anhänge I und III (den Teil über Fischerei), die dem vorgesehenen Umfang einer partiellen allgemeinen Ausrichtung entsprechen.
14. In erster Linie aus Zeitgründen, aber auch aufgrund der noch laufenden Gespräche über die horizontale Verordnung hat der Vorsitz die meisten Aspekte der Verwaltungsregeln ausgeklammert. Die Erwägungsgründe, die Definitionen und die Wahl und Formulierung der Befugnisse der Kommission, delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte zu erlassen, wurden nicht eingehend erörtert.
15. Die Änderungen des Vorsitzes wurden auf der Grundlage von Bemerkungen der Delegationen ausgearbeitet und lehnen sich an den Sachstandsbericht sowie zahlreiche schriftliche Bemerkungen an, die nach und nach zu den Änderungen eingegangen sind.
16. Wenn auch noch nichts förmlich vereinbart wurde, dürften die vorgeschlagenen Änderungen doch so weit gediehen sein, dass die Erörterungen auf Ebene des Rates fortgesetzt werden sollten.
17. Aufgrund der Erörterungen auf Ebene des AStV vom 12. Oktober 2012 kann der Vorsitz feststellen, dass eine Reihe von Artikeln ausreichende Unterstützung finden dürften, so dass sie auf Ratsebene nicht mehr erörtert zu werden brauchen, nämlich die Artikel 1-3, 8-12, 18, 19, 21-23, 25-31, 34-38, 40, 41, 43, 45-50, 53-56, 58-69, 71-79, 79a und 80-93.
18. Der Rat wird ersucht, den Kompromissvorschlag des Vorsitzes (Dok. 14439/1/12 REV 1 PECHE 384 CADREFIN 415 CODEC 2271) zu prüfen.